

<b>Mitteilung Nr. MIT - StVV-FS 29/2022 (§ 39 GOSTVV)</b>		
zur Anfrage nach § 39 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom <b>Thema:</b>	FS – <b>29/2022</b> <b>Claudius Kaminiarz</b> <b>GRÜNE PP</b> <b>19.09.2022</b> <b>Nutzung der städtischen Social Media- Accounts</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **I. Die Anfrage lautet:**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie verläuft die Entscheidungsfindung zur Veröffentlichung von politischen Meinungsäußerungen von Magistratsmitgliedern über die offiziellen Social Media Accounts der Stadt Bremerhaven?
  - A) Wie bewertet der Magistrat die Einschätzung, dass der Oberbürgermeister mit dem Post „OB erschüttert über Unkenntnis der Grünen“ vom 15.9.2022 seine Verpflichtung zu politischer Neutralität und das „Gebot äußerster Zurückhaltung in Wahlkampfzeiten“ in politischen Fragen verletzt hat?

### **II. Der Magistrat hat am 21.09.2022 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

#### Zu 1.:

Die Entscheidung über Veröffentlichungen auf den Social Media Accounts der Stadt Bremerhaven treffen letztlich die gesamtverantwortlichen Pressesprecher:innen. Basis der Postings auf den Social Media Accounts der Stadtverwaltung sind in der Regel, aber nicht ausschließlich, Pressemitteilungen des Magistrats.

#### Zu A)

Der Oberbürgermeister hat seine Verpflichtung zur politischen Neutralität nicht verletzt. Die staatliche Zurückhaltungspflicht wird umso größer, je näher ein Wahltermin rückt. Im Land Bremen und der Stadtgemeinde Bremerhaven finden am 14. Mai 2023 die Landtags- bzw. Kommunalwahlen statt. Von „Wahlkampfzeiten“ kann aktuell noch nicht gesprochen werden. Im Übrigen steht auch Mitgliedern des Magistrats das Recht zu, Kritik an ihrer Arbeit öffentlich zurückzuweisen bzw. sich gegenüber Angriffen richtigstellend zu äußern.

Grantz  
Oberbürgermeister